



Quarantäne – aber wie?

Mit dem Rückgang der Ansteckungen tritt ein neuer Umgang mit dem Coronavirus ins Blickfeld: Die Rückverfolgung der Infektionsketten und Quarantäne. Dazu stellen sich ein paar kritische Fragen.

Wenn die Anzahl der täglichen Neuinfektionen stärker zurückgeht, wollen Gesundheitsbehörden und Wissenschaft auf eine neue Strategie setzen. Die Infektionsherde des Coronavirus sollen durch sogenanntes Contact Tracing lokalisiert und eingegrenzt werden. Entweder mit einer App auf dem Smartphone, die registriert, wenn man einer infizierten Person zu nahe gekommen ist. Oder durch die Befragung von positiv getesteten Personen nach ihren Kontakten in den letzten 48 Stunden. Diese Kontaktpersonen sollen dann in Quarantäne bzw. Selbstisolation.

Betreuung statt Überwachung

Die Quarantäne wird einen kleinen Teil der Bevölkerung betreffen, vielleicht ein paar tausend Personen. Und das für begrenzte Zeit, die Rede ist von einer Isolation während zehn Tagen. Für den Rest der Bevölkerung könnten die seit Mitte März geltenden Einschränkungen dafür gelockert werden. Soweit so gut, dieses Konzept überzeugt.

Die Quarantäne kann gestützt auf das Epidemiengesetz unter Strafandrohung angeordnet werden. Sie dient grundsätzlich dem Schutz der Gesellschaft vor einem infizierten Menschen. Daneben muss aber auch dessen medizinische Versorgung und der Schutz seiner Gesundheit gewährleistet sein. Der Umgang mit den betroffenen Personen sollte eher einer Betreuung als einer polizeilichen Überwachung entsprechen. Wer in Quarantäne sitzt, befindet sich in einer Stresssituation und benötigt eine Ansprechperson, die ihm oder ihr ihr Ohr leiht und sich der täglichen Sorgen annimmt. Kantone und Gemeinden sollten deshalb rechtzeitig dafür sorgen, dass genügend geschultes Personal mit dem nötigen Einfühlungsvermögen zur Verfügung steht.

Sicherung des Einkommens

Im Einzelnen wirft die Anordnung von Quarantäne eine Reihe von Fragen auf. Eine betrifft die materielle Absicherung der Betroffenen. Handelt es sich um Angestellte, sollte grundsätzlich zwar die Lohnfortzahlungspflicht der Arbeitgeberfirma zum Tragen kommen. Diese kann aber bereits ausgeschöpft sein, wenn der oder die Betroffene vorher schon einmal an der Arbeit verhindert war. Und was ist mit den zahlreichen Selbstständigerwerbenden? Hier besteht zweifellos Klärungsbedarf.

Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern

Ein weiterer Punkt ist die Versorgung der Menschen in Quarantäne. In der Regel sollen sich diese in ihren eigenen vier Wänden aufhalten. Diese dürfen sie aber nicht verlassen, auch nicht zum Einkaufen. In vielen Fällen werden sich zweifellos hilfsbereite Angehörige oder Nachbarn finden, die die Versorgung mit Lebensmitteln und Bedarfsgütern übernehmen.

Aber sicher ist das nicht. Deshalb müssen sich die Gesundheitsbehörden in jedem Einzelfall vergewissern, dass die Versorgung klappt, und diese nötigenfalls organisieren. Zudem müssen sie praktischen Anleitungen bieten, wie sich nachbarschaftliche und familiäre Hilfe ohne unnötiges Ansteckungsrisiko bewerkstelligen lässt.

Ganz praktische Fragen stellen sich beispielsweise auch in Zusammenhang mit der Wäsche. Darf eine Person in Quarantäne die gemeinsame Waschküche im Keller eines Mehrfamilienhauses benutzen? Wenn ja, welche Vorsichtsmassnahmen sind dabei zu beachten? Wenn nein, wie lässt sich die Körperhygiene trotzdem gewährleisten?

Wer von Quarantäne betroffen ist, braucht zudem Abwechslung und die Möglichkeit, Kontakte zu pflegen. Dazu müssen intakte Internet-, TV- und Telefonverbindungen sichergestellt werden. Fernmeldeverbindungen dienen übrigens nicht nur der Unterhaltung, sondern sind auch unerlässlich, um im Fall der Fälle medizinische Hilfe anzufordern.

Menschenwürdige Unterkunft

Geklärt werden muss in jedem Einzelfall auch, ob die betroffene Person über Wohnraum verfügt, der sich für eine Quarantäne eignet. Andernfalls muss ihr eine entsprechende Unterkunft besorgt werden. Eine Zivilschutzanlage ohne Tageslicht kommt dafür sicher nicht in Frage. Spitalzimmer, wenig genutzte Kurhäuser oder Hotels wären jedoch Möglichkeiten. Zweifellos dürfen der öffentlichen Hand dadurch nicht uferlose Kosten entstehen. Wenn die zuständigen Behörden ihre Hausaufgaben rechtzeitig erledigen, sollten sich tragbare Lösungen jedoch finden lassen.

In vielen Kantonen und Gemeinden haben sich die zuständigen Behörden wohl schon auf die Durchführung der Quarantäne vorbereitet. Im Sinne der bewährten schweizerischen Sozialpartnerschaft wäre es empfehlenswert, Patientenvertretungen und andere geeignete Fachorganisationen in diesen Prozess einzubeziehen.

Erika Ziltener/Ruedi Spöndlin